Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS

Anlagengruppen 1 bis 3 und 7

Hartranftschule Freudenstadt | Stadt Freudenstadt

BESCHREIBUNG DER VERGABE

19. November 2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Auftraggeberin / Vergabestelle
Stadt Freudenstadt
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Adrian Sonder
Marktplatz 1 | 72250 Freudenstadt

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild Deckblatt: LUBW

AZ: 2275_20261119_VgV HLS_Hartranft-Grundschule_Freudenstadt_Beschreibung Vergabe.docx

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeberin / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	5
5	Kostenprognose Baukosten	15
6	Durchführungszeitraum	16
7	Zu vergebende Leistungen	17
8	Auswahlphase	18
9	Vergabephase	25
10	Honorierung / Kostenerstattung	31
11	Datenaustausch	31
12	Termine	32
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	33

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS (Anlagengruppen 1 bis 3 und 7, 8) gemäß § 53 ff HOAI, Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 und Leistungsphase 4 für Anlagengruppe 1 gemäß § 55 HOAI
- Neubau Mensa, Umbau der Eberhardschule und der Hartranftschule und Erweiterung um einen Verbindungsbau
- 3 Teilnehmer werden zu den Verhandlungsgesprächen aufgefordert

2 Auftraggeberin / Vergabestelle

Stadt Freudenstadt
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Adrian Sonder
Marktplatz 1 | 72250 Freudenstadt

3 Verfahrensbetreuung

THIELE[3] ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 Aufgabenstellung

4.1 Projektanlass

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stellt die Stadt Freudenstadt vor die Aufgabe, zusätzliche Schul- und Betreuungsflächen zu schaffen und bestehende Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt Ende Juni 2026 die Machbarkeitsstudie zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Hartranftschule und der Eberhardschule einstimmig beschlossen.

Ziel der Maßnahme ist es, den Schulstandort zukunftsfähig weiterzuentwickeln und die größte Grundschule der Stadt mit rund 400 Schülerinnen und Schülern auf die künftigen Anforderungen der ganztägigen Förderung auszurichten. Die Planung umfasst insbesondere zusätzliche Flächen für eine Schulküche mit Mensa sowie Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung.

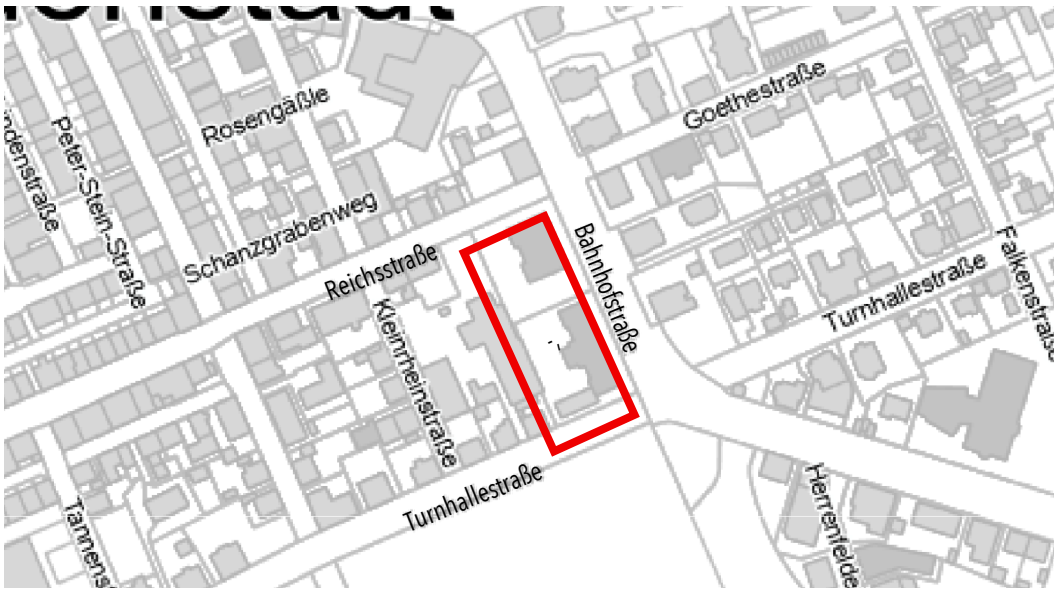
Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Architekturbüro Assem Architekten Freie Architekten BDA aus Karlsruhe beauftragt.

4.2 Projektbeschreibung

4.2.1 Planungsgebiet

Freudenstadt liegt im Südwesten Deutschlands im Schwarzwald, etwa zwischen Freiburg im Breisgau im Süden und Karlsruhe im Norden. Die Stadt befindet sich östlich des Rheintals und ist von den bewaldeten Höhenzügen des nördlichen Schwarzwalds geprägt.
Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Freudenstadt im Stadtteil Innenstadt-Nord an der Bahnhofstraße 31. Es zeichnet sich durch seine zentrale innerstädtische Lage und die gute Einbindung in das bestehende Stadtgefüge aus. Im Nordosten wird das Plangebiet durch die Bahnhofstraße begrenzt. Die südwestliche Grenze bilden die Turnhallestraße sowie die angrenzenden Freiflächen der Turn- und Festhalle. Im Übrigen grenzt das Gebiet an die bestehende innerstädtische Bebauung an.

Quelle: https://www.freudenstadt.de



Ausschnitt: Quelle: LUBW

4.2.2 Bestandsituation

Die Hartranft-Grundschule besteht aus zwei getrennten, denkmalgeschützten Gebäuden aus dem 19. Jahrhundert (Hartranft- und Eberhardgebäude), die räumlich und baulich nicht miteinander verbunden und nicht barrierefrei erschlossen sind. Durch die historische Struktur gibt es weder Aufzüge noch eine barrierefreie Verbindung zwischen den Gebäuden. Zudem weist die bestehende Brandschutzsituation Optimierungsbedarf auf.
Die Schule ist mit knapp 400 Schülerinnen und Schülern überlastet und hat den größten Raummangel im städtischen Vergleich. Zusätzlich fehlen zentrale Infrastrukturen wie eine Mensaküche und ausreichende Aufenthaltsräume, um den ab 2026 geltenden Ganztagsanspruch zu erfüllen.



Eberhardschule, Ansicht Hauptstraße



Zufahrt zum Hof zwischen der Eberhardschule und der Hartranfschule

BESCHREIBUNG DER VERGABE



Bestehende Freiflächen der Hartranft-Grundschule



Blick zum Innenhof



Blick auf den Schulhof der Hartranft-Grundschule

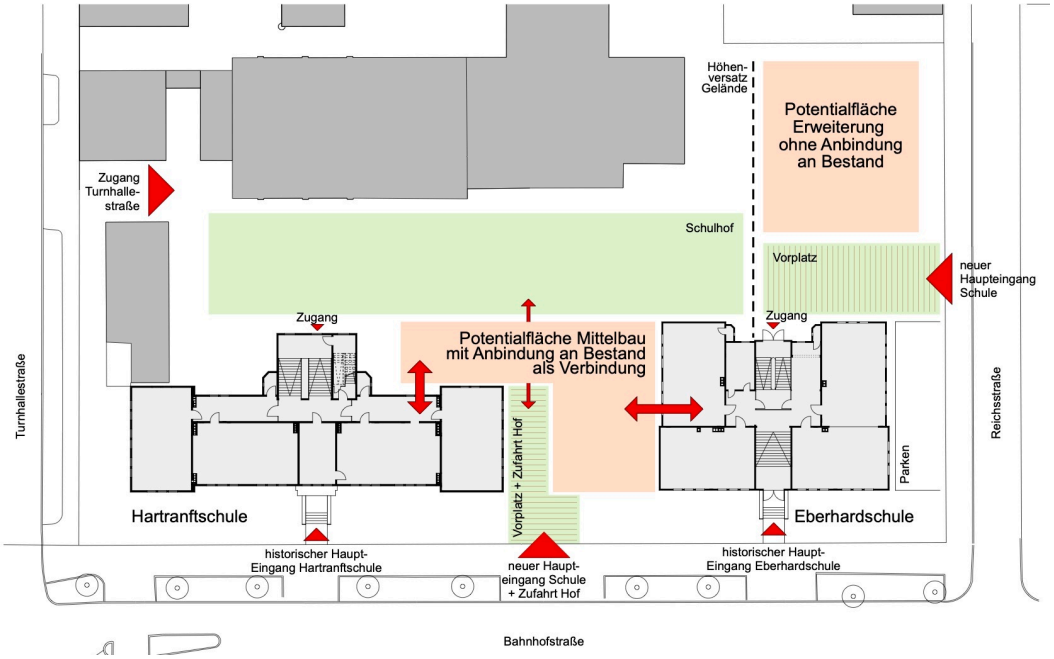


Blick auf den Schulhof zur Eberhardschule

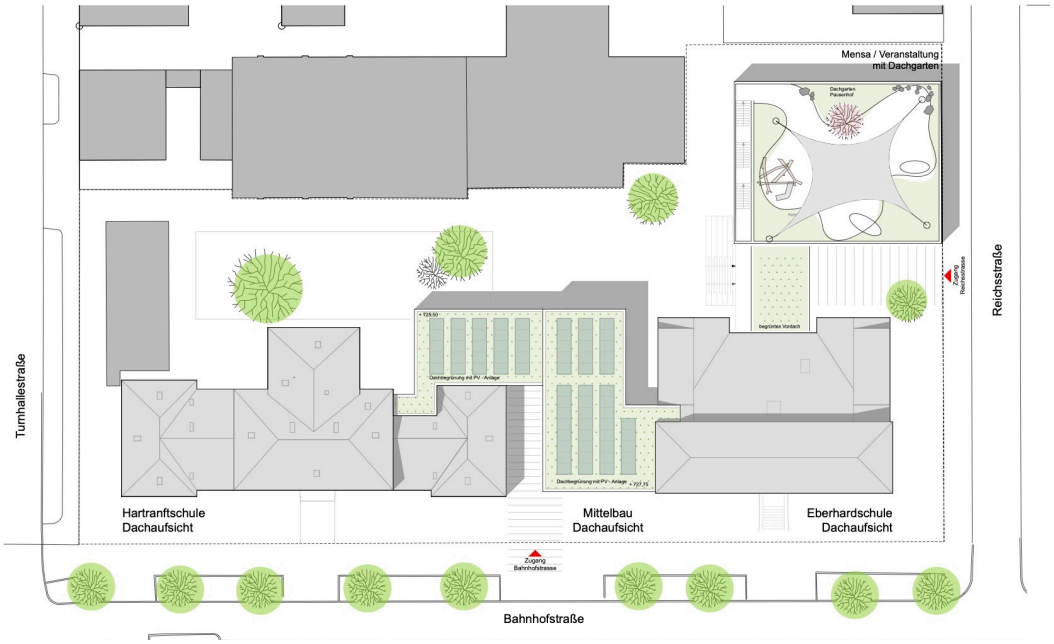
4.2.3 Planungsstand

Das Architekturbüro Assem Architekten Freie Architekten BDA wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur baulichen Weiterentwicklung der Hartranft- und Eberhardschule beauftragt. Die Studie wurde Ende Juni 2026 vom Gemeinderat der Stadt Freudenstadt bestätigt und bildet nunmehr die Grundlage für die weitere Projektentwicklung. Als Ergebnis der Untersuchung wurde die Realisierung eines Ersatzneubaus auf dem Schulgelände in Kombination mit einer Erweiterung des Bestandsgebäudes als Vorzugslösung festgelegt. Die Erkenntnisse aus der Phase Null sowie das entwickelte pädagogische Konzept bilden dabei die maßgebliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Die bauliche Weiterentwicklung des Schulstandorts erfolgt durch zwei Neubautenn. Ein zentraler Verbindungsbau zwischen Hartranftschule und Eberhardschule schafft einen barrierefreien Haupteingang und stärkt zugleich die räumliche und funktionale Vernetzung der beiden Schulgebäude. Gleichzeitig soll der Zwischenbau zur Lösung der bestehenden Brandschutzanforderungen beitragen und die Ausbildung von zwei unabhängigen Rettungswegen ermöglichen. Für die Neubauten ist dabei eine Ausführung in Holzbauweise zu favorisieren, wobei insbesondere die Anforderungen des Denkmalschutzes, des Brandschutzes und der funktionalen Einbindung in den bestehenden Schulstandort zu berücksichtigen sind. Ziel sei auch den Bestand möglichst suffizient zu nutzen, Eingriffe in den Bestand zu minimieren, die vorhandenen Potenziale der beiden Bestandsgebäude zu berücksichtigen und die notwendige Neubaufläche so gering wie möglich zu halten. Das begrünte Dach der Mensa schafft zusätzliche Aufenthalts- und Spielflächen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der durch die Neubauten entfallenden Freiflächen.
Das Ausschreibungsverfahren für die Architektenleistung läuft derzeit noch.
Die Unterlagen sind als Anlage der Beschreibung der Vergabe beigefügt.

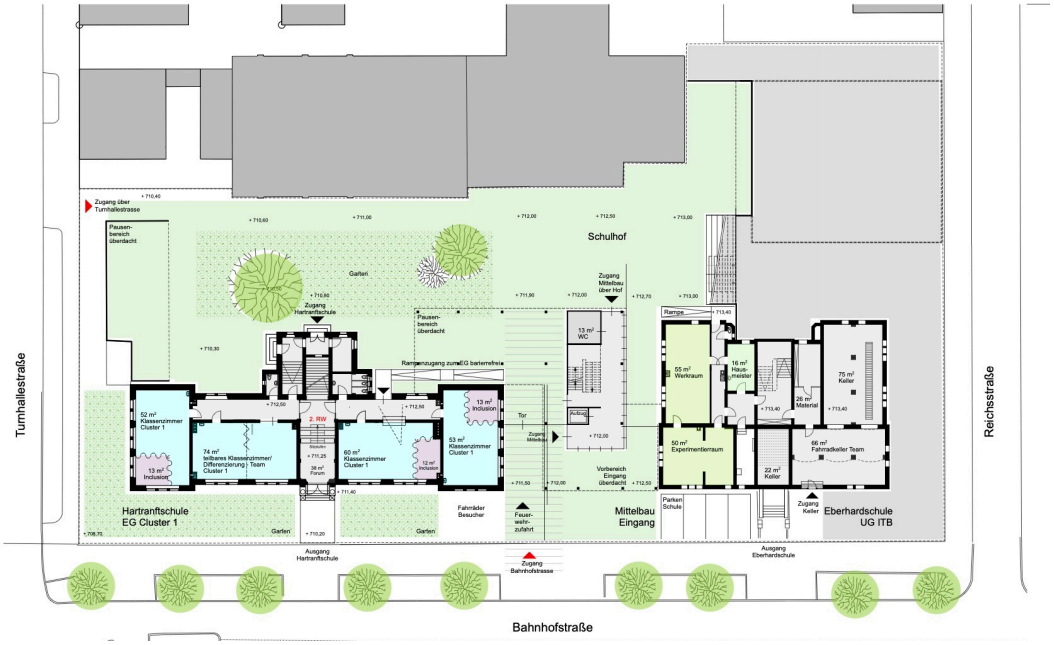


Quelle: Bestandsanalyse, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni 2026



Quelle: Dachaufsicht, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni 2026

BESCHREIBUNG DER VERGABE



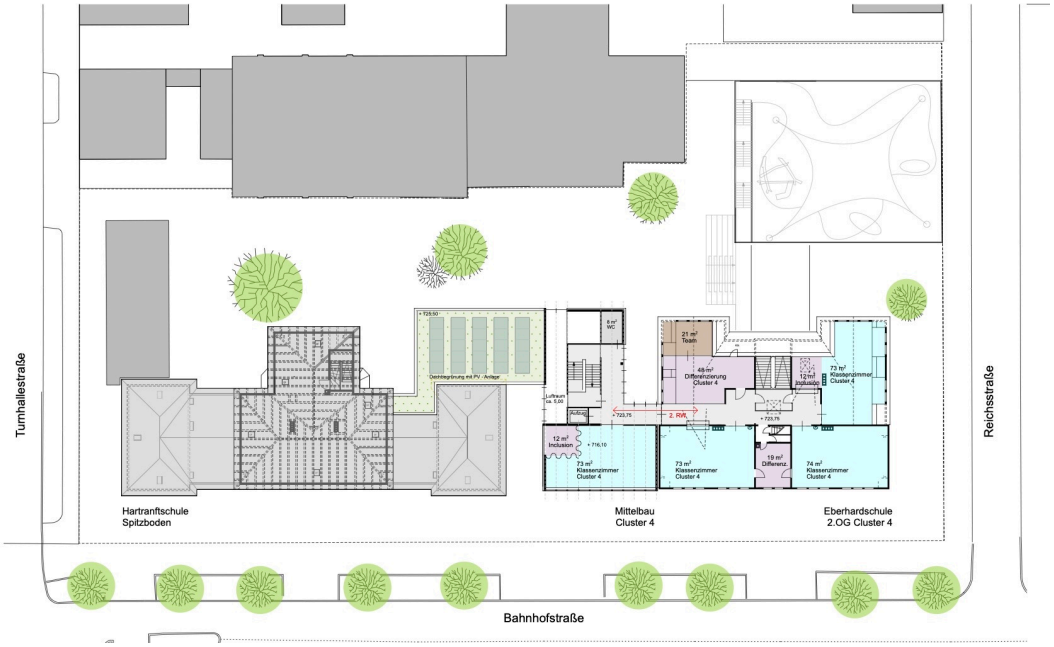
Quelle: Hartranftschule EG/ Eberhardschule UG, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026



Quelle: Hartranftschule 1.OG / Eberhardschule EG, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026

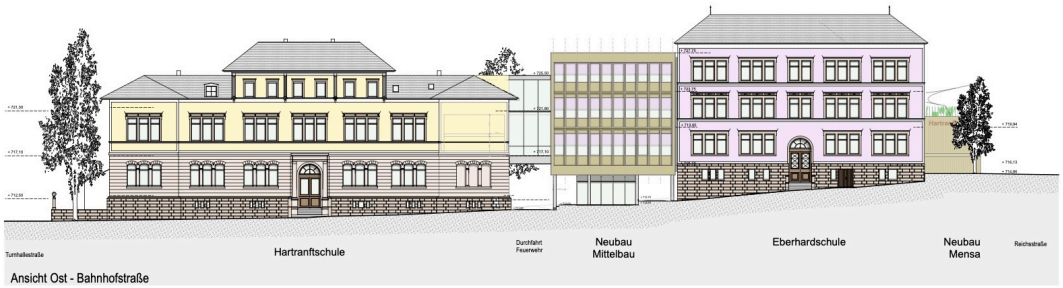


Quelle: Hartranftschule 2.O.G/ Eberhardschule 1.OG, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026



Quelle: Hartranftschule Dachaufsicht Eberhardschule 2.OG, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026

BESCHREIBUNG DER VERGABE



Quelle: Ansicht Ost, Bahnhofstraße, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026



Quelle: Ansicht Nord, Reichsstraße, Assem Architekten, Machbarkeitsstudie Stand Juni2026

4.3 Bauabschnitte

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Die Finanzierung der Umsetzung ist unabhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln gesichert.

1. Bauabschnitt (BA1): Neubau Mensa
2. Bauabschnitt (BA2): Erweiterung und Umbau Schule

4.4 Strukturdaten

Neubau Mensa

Nutzungsfläche (NUF): ca. 316 m²

Bruttogrundfläche (BGF): ca. 442 m²

Bruttorauminhalt (BRI): ca. 1.770 m³

Erweiterung und Umbau Schulen

Nutzungsfläche (NUF): ca. 2.322 m²

Bruttogrundfläche (BGF): ca. 3.251 m²

Bruttorauminhalt (BRI): ca. 13.003 m³

5 Kostenprognose Baukosten

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wurde der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt.

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden durch Assem Architekten Gesamtbaukosten (KG 200-600) in Höhe von ca. 7,018 Mio. EUR netto ermittelt. Gemäß vorläufigem Kostenrahmen ergibt sich folgende Aufteilung:

Dem Vergabeverfahren werden die im Folgenden genannten Kosten zu Grunde gelegt:

5.1 Neubau Mensagebäude

Kostenanteil KG 300	ca.	1.077.000 EUR netto
Kostenanteil KG 400:	ca.	331.500 EUR netto

5.2 Neubau Erweiterung Schulgebäude Mittelbau

Kostenanteil KG 300	ca.	1.860.000 EUR netto
Kostenanteil KG 400:	ca.	570.000 EUR netto

5.3 Umbau Hartranftschule

Kostenanteil KG 300	ca.	392.000 EUR netto
Kostenanteil KG 400:	ca.	65.000 EUR netto

5.4 Umbau Eberhardschule

Kostenanteil KG 300	ca.	572.000 EUR netto
Kostenanteil KG 400:	ca.	60.000 EUR netto

6 Durchführungszeitraum

Mit der Fortführung der Planungen ist unmittelbar nach der Beauftragung zu beginnen. Ein Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 3 Jahren vorgesehen. Folgender Ablauf vorgesehen:

- Planungsbeginn — unmittelbar nach Beauftragung
- Baubeginn — Q3 2027
- Übergabe — Q3 2029 (zum neuen Schuljahr 29/30)

7 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden):

7.1 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / HLS gemäß §§ 53 ff HOAI

- Anlagengruppen 1 bis 3 und 7 gemäß § 53 HOAI
- Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 und Leistungsphase 4 für Anlagengruppe 1 gemäß § 55 HOAI
- Weitere Besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.2 stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise (zunächst Leistungsphasen 2 und 3) und abschnittsweise Beauftragung (auch von Teilbauabschnitten) vor.

7.3 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf die stufen- und abschnittsweise Beauftragung ist eine stufenweise Honorarberechnung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (LPH 2) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufe 2 (ab LPH 4) gilt als Grundlage die Kostenberechnung

7.4 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
- Objektplanungsleistungen Freianlagen
- Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT
- Sonstige Leistungen: Fachplanungsleistungen Bauphysik, Brandschutz, Schallschutz, SiGeKo usw.

8 Auswahlphase

8.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:
Abschluss als Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker Im Bereich Technische Ausrüstung, Fachrichtung HLS oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

8.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

8.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

8.2.2 Zulassung zum Auswahlverfahren

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags (elektronisch) über die Vergabeplattform.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen und mit einer in den Vergabeunterlagen geforderten elektronischen Signatur oder Signatur in Textform des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe je 3,0 Mio. EUR für Personen und sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 10 Jahre festgelegt.

8.2.4 Auswahlkriterien

1.	**Technische Leistungsfähigkeit**		
	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (Fachingenieur Technische Ausrüstung oder gleichwertige Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 MA: 3 bis 4 MA: über 4 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Referenzprojekt Kategorie A **Neubau oder Umbau/Sanierung „Gebäude mit Verpflegungs- und Aufenthaltsbereichen"** hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt: (z.B. Schulen, Kindergärten, Mehrzweckgebäude, Firmen- oder Verwaltungsgebäude, jeweils mit Kantine o.ä., Auflistung nicht abschließend) - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 410/420/430/470: 150.000 EUR netto - Angabe NUF (1-6) (mindestens 300 m²) - Übergabe an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 30.6.2016 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	5 Punkte 10 Punkte (max. 10 Pkte.)
2.2	Referenzprojekt Kategorie B **Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkte.)

	- Baukosten KG 410/420/430/470: 150.000 EUR netto - Angabe NUF (1-6) (mindestens 300 m²) - Übergabe an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 30.6.2016 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)		
2.3	Referenzprojekt Kategorie C **Modernisierung oder Sanierung eines Denkmalgeschützen Gebäudes bzw. Bauen im Bestand – Nicht-Wohngebäude** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 410/420/430/470: 150.000 EUR netto - Angabe NUF (1-6) (mindestens 300 m²) - Übergabe an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 30.6.2016 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

Die Angaben nach Ziffer 1 erfolgen als Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 8 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" in Anlage T.4.

Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4-Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen. Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Eigenerklärung des Bewerbers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

8.2.5 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln. Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 bis 2 zusammen maximal 29 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
In den Bereichen 1 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 1 Punkte; im Bereich 2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 12 Punkte.

8.2.6 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 13 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 3 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.3 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderten Bewerber werden dringend gebeten, die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Die Auftraggeberin behält sich vor, in diesem Fall den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

8.4 Vorbefasstes Büro

Assem Architekten Freie Architekten BDA PARTMBB, Karlsruhe (Machbarkeitsstudie Hartranftschule Freudenstadt, Stand 16. Juni 2026 s. Anlage BV1)

8.5 Hinweis zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch. Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen. Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontakt-stelle) keine Haftung.

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

8.6 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

8.7 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9 Vergabephase

9.1 Ortsbegehung

Das Grundstück kann grundsätzlich frei und eigenständig besichtigt werden. Ortstermine werden nicht vereinbart. Da das Schulgelände insbesondere abends und in den Ferien zeitweise abgeschlossen sein kann, kann der Zugang nach vorheriger Abstimmung ermöglicht werden.

9.2 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung in Anlehnung an die VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams		**30**
1.1. Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	10
1.2. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	10
1.3. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	10
2. Arbeitsstruktur und Methodik Die Erläuterungen sollen anhand der Machbarkeitsstudie von Assem Architekten erfolgen.		**55**
2.1. Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation	0-5	15
2.2. Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle	0-5	20
2.3. Darstellung Qualitäts-, und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen	0-5	10
2.4. Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenterminplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	5

2.5. Personalverfügbarkeit (Aussagen zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz in der Planung und in der Bauleitung sowie Aussagen zu Personalkapazitäten)	0-5	5
3. Honorarparameter Gesamthonorar gemäß Ziffer 7	0-5	**15** 15
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung	**500**	**100**

9.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

9.2.2 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
1 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 1 Punkt.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.
Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

9.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
1 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 1 Punkt.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.
Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

9.3 Honorarangebot

Durch die Teilnehmer ist eine Honorarberechnung vorzulegen (s. Formblatt). Für die Honorarberechnung werden folgende anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt:

9.3.1 Neubau Mensagebäude

Gesamtkosten netto KG 400	331.500 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 410	43.095 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 420	66.300 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 430	39.780 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 470	26.529 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 400 (gemäß § 33 Abs. 2 HOAI)	175.695 EUR

9.3.2 Neubau Erweiterung Schulgebäude Mittelbau

Gesamtkosten netto KG 400	570.000 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 410	84.930 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 420	118.560 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 430	57.570 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 470	21.090 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 400 (gemäß § 33 Abs. 2 HOAI)	282.150 EUR

9.3.3 Umbau Hartranftschule

Gesamtkosten netto KG 400	65.000 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 410	9.865 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 420	13.520 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 430	6.565 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 470	2.405 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 400 (gemäß § 33 Abs. 2 HOAI)	32.175 EUR

9.3.4 Umbau Eberhardschule

Gesamtkosten netto KG 400	60.000 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 410	8.940 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 420	12.480 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 430	6.060 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 470	2.200 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 400 (gemäß § 33 Abs. 2 HOAI)	29.700 EUR

9.4 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der einzelnen Zuschlagskriterien nach den vorstehend genannten Maßstäben (vgl. Erläuterungen 9.2.1 und 9.2.2) mit jeweils bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 9.2 gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 9.2 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

9.5 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

9.6 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den Bietern mitteilen, mit welchem Bieter die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Übermittlung des Informationsschreibens nach § 134 GWB kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

9.7 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	3.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	3.000.000,- Euro

9.8 Ablauf Verhandlungsgespräche

Zur Führung der Verhandlungsgespräche erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams im Technischen Rathaus, Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt, Sitzungssaal Raum 3.01.
Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der KW. 6 2027 statt, die genauen Termine mit Uhrzeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung Freudenstadt.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand des konkreten Projektes darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation für das Verhandlungsgespräch ist gemeinsam mit dem Erstangebot einzureichen. Die Präsentation ist nicht als Handout auszufertigen.

10 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

11 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

12 Termine

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	19. November 2026
Rückfragenzeitraum bis zum	30. November2026
Rückfragenbeantwortung bis	04. Dezember 2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	18. Dezember 2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung	
zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	22. Dezember 2026

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	18. Januar 2027
Rückfragenbeantwortung bis	22. Januar 2027
Abgabe Erstangebot und Präsentation	01. Februar 2026
Verhandlungsgespräche, voraussichtlich	08.-12. Februar 2027
genauer Termin mit Ort und Uhrzeit wird noch bekanntgegeben	

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

Unterlagen Auswahlphase

- **Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags**
- Anlage BV.1: Freudenstadt Machbarkeitsstudie Ergebnis Pläne, Assem Architekten, Stand 16. Juni 2026
- **Beschreibung der Vergabe** vom 19. November 2026 mit Anlagen:
- **Teilnahmeantrag** mit

  Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"

  Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"

  Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"

  Anlage T.4: Formblatt „Referenzen"

  Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"

  Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"

  Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576

Unterlagen Vergabephase

- Anlage VP.1: Mustervertrag HLS
- Anlage VP.2: Formblatt Honorarangebot/-berechnung

Die Unterlagen werden im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 als Word-Dokument (.docx). Im Rahmen der Vergabephase wird ergänzend das Formblatt Honorarangebot/-berechnung im PDF- und DOCX-Format bereitgestellt.